



GL 2b - Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaunen und auf Moorflächen

Was ist Ziel der Maßnahme?

Ziel der Maßnahme ist es, den Einkommens- und Wertverlust bei der Überführung von Ackerland in Dauergrünland in Auen und auf Moorflächen (innerhalb der Potenzialkulisse von aktuellen und potenziellen Überflutungsaunen von Gewässern 1. Ordnung und der Elbe sowie der Moorkulisse für GLÖZ 2¹) auszugleichen und über die Förderperiode eine vergleichsweise extensive Nutzung dieses Grünlandes sicherzustellen. **Die Maßnahme wird für Grünlandflächen angeboten, die zuvor im Zuge einer investiven Fördermaßnahme in Auen und auf Moorflächen durch Nutzungsumwandlung von Ackerflächen entstanden sind.**

Eine Grünlandnutzung ist in Überflutungsaunen und auf Moorböden landschaftsökologisch vorteilhaft und im Vergleich zur Ackernutzung besser an Überschwemmungen oder einen hohen Grundwasserstand angepasst. Ackernutzung in Auen und auf Moorböden findet heute v. a. dort statt, wo Flüsse eingedeicht und Moore tief entwässert sind. Der Fortbestand der Ackernutzung erschwert die Umsetzung von möglichen Projekten zur Wiederherstellung von Überschwemmungsflächen durch Deichrückbau-/ schließung/ -entwidmung (in Bereichen, wo dies mit dem Hochwasserschutz vereinbar ist) oder zur Renaturierung von Moorflächen durch Anhebung des Grundwasserstandes. Mit der Ackernutzung erfolgen jedoch vermehrt Stoff- und Bodeneinträge in die Gewässer (bei Überschwemmung) und auf entwässerten Moorböden ein kontinuierlich fortschreitender und durch die Freisetzung von Kohlendioxid klimaschädlicher Torfschwund.

Mit der Maßnahme werden die landschaftsökologischen Vorteile von Grünland gegenüber Acker in Auen und auf Moorböden honoriert, so z. B. der Beitrag zum Klimaschutz, zur Verminderung der Bodenerosion, von Stoffeinträgen und die Lebensraumfunktion für die Biodiversität. Da bei einer Grünlandnutzung der Wert und die Einkommensmöglichkeiten durch die Nutzung im Vergleich zum Acker sinken, wird dieser Verlust im Zuge der Fördermaßnahme kapitalisiert und einmalig ausgeglichen. Die Fördervoraussetzungen stellen zudem eine vergleichsweise extensive Grünlandnutzung sicher (Abtransport des Mähgutes, kein Dünger, keine Pflanzenschutzmittel).

Charakteristisch für noch funktionsfähige Auen sind im Zuge der Überflutungen entstehende Strukturen wie Schotterflächen, Übersandungen, Auskolkungen, Uferabbrüche oder temporäre Vernäsungsflächen. Solche Strukturen erfüllen als Kleinlebensräume wichtige Funktionen für die

¹ GLÖZ (Standard für eine Flächenbewirtschaftung hinsichtlich eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes), Konditionalität, Weiterentwicklung Cross Compliance und Greening-Verpflichtungen der GAP 2015

GLÖZ 2 – Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen (Mooren)

- Neuanlage und Ausbau von Entwässerungsgräben bzw. Drainagen zur weiteren Vorflutabsenkung sind unzulässig.

- absolutes Grünlandumbruchverbot,

- Tiefwendende Bodenbearbeitung in Form von Baggern, Übersanden u. ä. sind nicht zulässig.

Gebietskulisse:

- Definitionen und Kulissen für Feuchtgebiete und Torfflächen nach bundeseinheitlichen Kriterien (Analog der von den Ländern im Rahmen der Klimaberichterstattung gemeldeten Fläche - Standard IPCC 2006 - <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/indicators/greenhouse-gas-emission-trends-7/2006-ipcc-guidelines-for-national>), mit vollständiger Integration von Hochmoor, Niedermoor- und Anmoorstandorten sowie von Überschwemmungsgebieten in Talauen



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/ 2023

Biodiversität, z. B. als Habitate für bodenbrütende Vogelarten oder für Insekten. Als Pionierstandorte ermöglichen sie die Ansiedlung von Pflanzenarten, die auf Rohböden spezialisiert sind. Solche Kleinstrukturen, die nach einem Hochwasser entstehen, sollen nach Möglichkeit nicht wieder komplett beseitigt werden und sind deshalb bis zu einem Flächenumfang von 10 % der geförderten Fläche förderunschädlich. Auf Moorböden mit extensiver Grünlandnutzung kann der Grundwasserstand wieder aktiv angehoben werden oder eine Wiedervernässung durch natürliche Prozesse erfolgen (falls der Landschaftswasserhaushalt dies ermöglicht), sofern eine Nutzungsfähigkeit erhalten bleibt. Dadurch wird der noch vorhandene Torf erhalten und nicht weiter zu klimaschädlichen Treibhausgasen abgebaut. Um diesen Prozess zu unterstützen, ist auf Moorflächen ein hoher Wasserstand bzw. eine temporäre vollständige Überstauung förderunschädlich.


Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter [Steckbrief allg Foerderverpflichtungen GL.pdf \(sachsen.de\)](#).
- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter [Steckbrief GL 2b.pdf \(sachsen.de\)](#).

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Maßnahme ist eine **vorgeschaltete investive Fördermaßnahme** über die Nachfolgerichtlinie zur RL NE/ 2014 zur Umwandlung von Acker in Grünland. Im Zuge dieser NE-Maßnahme ist für den Fall, dass Sie nicht der Eigentümer des Flurstücks sind, eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Umwandlung der Ackerfläche in Grünland **erforderlich**. Durch die NE-Maßnahme werden die Grünland-Ansaat und die Saatgutkosten gefördert. Die NE-Maßnahme als Voraussetzung zur späteren Teilnahme an der AUK-Maßnahme GL 2b (im Folgejahr), welche den Wertverlust ausgleicht, ist an eine Kulissee in Auen und auf Moorböden gebunden.

Die Information, auf welchen Flächen dieses Förderangebot potentiell genutzt werden kann, finden Sie unter [Fachliche Hinweise und Empfehlungen - Natur und Biologische Vielfalt - sachsen.de](#).

Was ist zu beachten?

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
GL 2b	Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaue und auf Moorflächen	 <p>ab dem ersten Verpflichtungsjahr Bewirtschaftung als Dauergrünlandfläche; mindestens einmal jährlich eine Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes und / oder eine Beweidung</p> <p>kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln (Ausnahmegenehmigungen möglich)</p>											

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmenanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/ 2023

- ✓ Im Zuge von Überflutungen entstehende **Strukturen** wie Schotterflächen, Übersandungen, Auskolkungen oder temporäre Vernässungsflächen sollten nicht wieder beseitigt werden. Sie ermöglichen als Pionierstandorte die Ansiedlung von Pflanzenarten, die auf Rohböden spezialisiert sind. Diese bilden Kleinlebensräume, die zur Erhöhung der Artenvielfalt beitragen. Außerdem entstehen für Wildtiere wertvolle Wechselwirkungen und Vernetzungen zwischen den verschiedenartigen Lebensräumen. Das Brutplatz- und Nahrungsangebot für Vögel sowie Insekten und andere Wirbellose wird verbessert. Abbruchkanten und vegetationsfreie Böschungen an Prallhängen bieten Brutmöglichkeiten zum Beispiel für Eisvogel und Uferschwalbe. Auf bis zu 10 % der Förderfläche ist die Erhaltung solcher Strukturen förderunschädlich.
- ✓ Die Maßnahme erlaubt eine flexible Gestaltung der **Nutzungstermine**. Auf die aktuelle Witterung sowie jährliche Schwankungen in der Vegetationsentwicklung kann flexibel reagiert werden. Diese Flexibilität stellt einen Vorteil gegenüber Maßnahmen mit fixen Terminen dar. Ein in den Jahren unterschiedlicher Nutzungszeitpunkt fördert die Artenvielfalt.
- ✓ Bei der Grünlandnutzung auf **Moorböden** ist zu beachten, dass das hohe Wasserspeichervermögen zu einer nur langsamen Erwärmung im Frühling und damit zu einer verzögerten Vegetationsentwicklung führt.
- ✓ Um das Dauergrünland auf der **ehemaligen Ackerfläche** zu etablieren, bietet es sich an, in den ersten Jahren durch mehrschnittige Nutzung vorhandene hohe Stickstoffgehalte im Boden abzubauen (Ausnahme ggf. bei artenreichen Ansaatmischungen). Das Gleichgewicht zwischen nutzungsabhängigem Nährstoffbedarf und standortsabhängiger Nährstoffnachlieferung aus dem Boden soll wiederhergestellt werden. Eventuell im Boden übermäßig angereicherter Stickstoff soll reduziert werden.
- ✓ Um die eventuell noch vorhandene **Diasporenbank** der Vorkulturen abzubauen, einen Auslagerungseffekt zu unterstützen und die Arten der eingesäten Qualitäts- bzw. Saatgutmischungen zu fördern, sollte der erste Schnitt möglichst zeitig (z. B. nach einer Spätsommeransaat je nach Höhenlage Anfang bis Mitte Mai) erfolgen. Ein in den Folgejahren jährlicher Wechsel von früher und späterer Erstmahd, fördert unterschiedliche Artengruppen. Die Etablierung von Grünland mit hohem Kräuteranteil wird dadurch unterstützt.
- ✓ Um Arten, die erst spät im Jahr zur Vermehrung kommen, nicht zu beeinträchtigen, kann auch ein (jährlicher) Wechsel von früher und später Mahd stattfinden. Falls Vögel auf der Wiese brüten, muss in bestimmten Fällen (vergl. die Hinweise zum Brutplatzmeldeverfahren in den Allgemeinen Hinweisen und Empfehlungen [Hinweise Allg_GL.pdf \(sachsen.de\)](#)) darauf Rücksicht genommen werden, und die Mahd kann ggf. nicht vor Mitte Juli erfolgen.
- ✓ Der optimale **Mähzeitpunkt** ist abhängig von der geplanten Verwendung des Aufwuchses sowie den auf der Fläche vorhanden naturschutzfachlichen Zielen und vom Standort. Gut aus naturschutzfachlicher Sicht ist es, wenn nach der ersten Nutzung Kräuter erneut zur Blüte und zum Aussamen gelangen. Damit wird sowohl deren Vermehrung sichergestellt, als auch eine wichtige Nahrungsquelle für blütenbesuchende Insekten geschaffen.
- ✓ Nach jeder **Mahd** sind mindestens 10 %, aber maximal 20 % als **ungenutzte Bereiche** zu belassen. Diese Bereiche sind u. a. Rückzugs- und Schonräume für Insekten und bilden Brut-, Nahrungs- und Deckungsräume für Wiesenvögel. Bitte beachten Sie in diesem



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/ 2023

Zusammenhang die Allgemeinen Hinweise und Empfehlungen ([Hinweise Allg_GL.pdf \(sachsen.de\)](#)) zum Belassen von Altgrasstreifen oder –flächen.

- ✓ Die **Schnitthöhe** sollte mehr als 8 cm, besser noch mehr als 10 cm betragen. Wandernde Amphibien oder Gelege von Wiesenbrütern werden durch einen hoch angesetzten Schnitt geschont.
- ✓ Um insgesamt die Fauna auf der Fläche zu schonen, sollte möglichst ein **Messerbalkenmähwerk** verwendet werden. Eine gemeinsame Beantragung mit der Maßnahme GL 8 - Faunaschonende Mahd auf Grünland [Steckbrief GL 8.pdf \(sachsen.de\)](#) bietet sich an, dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Biodiversität im Agrarraum. Die Maßnahme GL 2b kann jedoch entweder nur mit der Maßnahme GL 8 - Faunaschonende Mahd oder alternativ mit der GL 7 - Staffelmahd (siehe unten) kombiniert werden.
- ✓ Die Mahd in Überflutungsaunen kann die Nutzung anspruchsvoller Technik notwendig werden lassen. Beachten Sie bitte, dass Sie für die Auswahl der angepassten Technik und Einhaltung der Allgemeinen Förderverpflichtungen verantwortlich sind. Die Anschaffung standortgerechter Mahd- und Beräumungstechnik, wie zum Beispiel ein Messerbalkenmähwerk, wird über die Nachfolgerichtlinie zur RL NE/ 2014 gefördert.
- ✓ Große Schlagflächen oder Grünland mit starken relief-, feuchtigkeits- oder expositionsbedingten Wuchsunterschieden können in Kombination mit der GL 7 - Staffelmahd auf Grünland [Steckbrief GL 7.pdf \(sachsen.de\)](#) mit **zwei Teilmahden** genutzt werden. Vorwüchsige Bereiche können dabei zwei Wochen früher genutzt werden. Der Termin der ersten Teilmahd ist bei der der Bewilligungsbehörde im Vorfeld schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen. Die Staffelmahd trägt zur zeitlichen und räumlichen Diversifizierung der Grünlandbewirtschaftung bei.
- ✓ Bei einer **Beweidung** ist das Belassen von **ungenutzten Bereichen** von maximal 20 % der Förderfläche optional möglich. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Hinweise unter zu den Allgemeinen Fördervoraussetzungen [Hinweise Allg_GL.pdf \(sachsen.de\)](#) zum Belassen von Altgrasstreifen oder –flächen. Dazu sollten, auch aus Gründen der Weidehygiene (Parasiten), Nassstellen im ersten Beweidungsgang ausgekoppelt und erst in der folgenden Nutzung mit in die Beweidung bzw. Mahd einbezogen werden. Eine extensive Beweidung sollte angestrebt werden. Zum Schutz angrenzender Gewässer ist der Weideumtrieb an den Weideaufwuchs anzupassen und eine möglichst leistungsfähige Grünlandnarbe zu erhalten.
- ✓ Weiterführende Informationen zur Beweidung auf feuchtem Offenland finden Sie unter: [Online-Handbuch: Beweidung von feuchtem, nährstoffreichem Offenland \(bayern.de\)](#)
- ✓ Weitere Hinweise zur Beweidung finden Sie unter GL 4b - Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern ([Steckbrief GL 4b.pdf \(sachsen.de\)](#)) sowie in den Allgemeinen Hinweisen und Empfehlungen ([Hinweise Allg_GL.pdf \(sachsen.de\)](#)) zur Sachgerechten Beweidung.
- ✓ Sofern angrenzend ein Gewässer verläuft, auf dessen Uferrandstreifen noch keine naturnahe Vegetation entwickelt ist, wird auf die Maßnahme GL 9 - Sukzessionsstreifen mit



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/ 2023

natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland [Steckbrief_GL_9.pdf \(sachsen.de\)](#) verwiesen, die unter weiteren speziellen Voraussetzungen möglich ist.

- ✓ Auf Moorflächen wird eine Befahrung und eine Trittfestigkeit für Vieh durch eine **Narbenpflege** im Frühling gewährleistet. Eine notwendige Narbenverbesserung oder –erneuerung hat besonders schonend z. B. mit Übersaat- oder Schlitzsaatverfahren zu erfolgen. Eine Befahrung (z. B. Walzen) darf nur erfolgen, wenn der Moorboden oberflächlich trocken ist.
- ✓ Eine über die erforderlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen hinausgehende **Befahrung** des Schlages sollte vermieden werden, da dies zu schädlichen Bodenverdichtungen führen kann, was wiederum die Lebensraumfunktion und Infiltrationsfähigkeit des Bodens beeinträchtigt.
- ✓ Eine Anhebung des Wasserstandes kann die Treibhausgasemissionen aus drainierten **Moorflächen** verringern, da die hydraulische Leitfähigkeit und die Wasserspeicherkapazität des Torfs teilweise wiederhergestellt und so die Mineralisierung, bei der Kohlenstoffdioxid entsteht, gehemmt wird. Optimal ist ein durchschnittlicher Wasserstand von etwa 10 cm unter Flur. Ein Wasserüberstau sollte verhindert werden, da die Methanemissionen deutlich zunehmen können. Mit der **Wasserstandsanhhebung** geht eine Nutzungsextensivierung einher, da die landwirtschaftliche Nutzung erschwert und die Erträge gemindert werden. Beispielsweise kann das Grünland dann nur noch einmal im Jahr statt dreimal gemäht werden.

Literaturempfehlungen

- ✓ ZAHN, A. (2014): Beweidung von feuchtem, nährstoffreichem Offenland. – In: Burkart-Aicher, B. et al., Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL):
https://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/6_1_2_offenland_feucht.htm
- ✓ SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL) (Hrsg.) (2018): Sächsisches Auenprogramm, [Gewässerauen und Sächsisches Auenprogramm - Wasser - sachsen.de](#)
- ✓ SCHRÖDER, C., SCHULZE, P., LUTHARDT, V. UND ZEITZ, J. (Hrsg.) (2015): Steckbriefe für Niedermoorbewirtschaftung bei unterschiedlichen Wasserverhältnissen. Humboldt-Universität zu Berlin und Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde. URL: www.dss-torbos.de, abrufbar unter: [Steckbrief Paludikultur für die Etablierung von Wasserbüffel Extensiv genutzte Feuchtwiesen und Nasswiesen verschiedener Vegetationsausprägungen auf Niedermooren \(hu-berlin.de\)](#)
- ✓ UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.) (2010): Gewässerschutz mit der Landwirtschaft: <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3894.pdf>